



BEHINDERUNG UND POLITIK

Ausgabe 3/14 – September 2014

Erscheint 4 x jährlich – 63. Jahrgang

Schwerpunkt:

Damit macht man Politik

**Verzerrungen, Halbwahrheiten
und Stimmungsmache rund um die IV**

herausgegeben von



AGILE.CH

▲ Die Organisationen von Menschen mit Behinderung
▲ Les organisations de personnes avec handicap
▲ Le organizzazioni di persone con handicap

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Worum es in der Politik letztlich geht.....	3
<i>Von Stephan Hüsler</i>	

Schwerpunkt

Wer interpretiert die IV-Zahlen richtig?	4
<i>Von Simone Leuenberger</i>	
Der Missbrauch mit dem «Versicherungsmissbrauch».....	6
<i>Von Eva Aeschimann</i>	
Arbeitsplatzerhalt im Fokus	9
<i>Interview von Ursula Schaffner</i>	
Politik als Kunst des Möglichen	12
<i>Von Stephan Hüsler</i>	

Sozialpolitik

Sozialpolitische Rundschau.....	15
<i>Von Magali Corpataux</i>	

Gleichstellung

Reservieren Sie sich schon heute diesen Termin!.....	18
3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung	19
«Ich will kein Mitleid – ich will eine Chance!»	20
<i>Von Clarissa Ravasio</i>	

Bildung

Zugang zu Bildung für alle	23
<i>Von Barbara Bürki</i>	

Behindertenszene

Jubiläen der AGILE-Mitgliedorganisationen.....	26
<i>Von Eva Aeschimann</i>	
Blick über die Grenzen: Menschen mit Behinderung in Kosova	27
<i>Interview von Suzanne Auer</i>	

Medien

Anders begabt und freiwillig engagiert!.....	31
<i>Für Sie gelesen von Bettina Gruber</i>	
Mit positiven Erlebnissen zum Lesen motivieren	33
<i>Von Eva Aeschimann</i>	

Impressum	34
-----------------	----

Editorial

Worum es in der Politik letztlich geht

Wenn ich meine Bekannten – und dazu gehören Menschen mit und ohne Behinderung – zu ihren Meinungen über die Schweizer Politik befrage, antworten viele: «Die in Bern machen ohnehin, was sie wollen» oder «Da wird viel gelogen». Diese Aussagen dienen gleichzeitig als Entschuldigung für die eigene Stimmabstinenz oder die fehlende Bereitschaft, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen. So liegt die Stimmbeteiligung denn auch regelmässig unter 50 Prozent. Und die schweigende Mehrheit beklagt sich weiterhin über Politikerinnen und Politiker, die «sowieso machen, was sie wollen».

Die vielen Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes, die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention innerhalb weniger Jahre brachten es nun mit sich, dass sich Menschen mit Behinderung vermehrt für politische Vorgänge zu interessieren begannen. Sie liessen es aber nicht dabei bewenden, sondern traten aktiv für ihre Interessen ein und dies bis ins Bundeshaus. Ihre Präsenz vor Ort und in den Medien stiess nicht bei allen Volksvertretern auf Gegenliebe. Einige empörten sich sogar öffentlich darüber während der Debatten über «Betroffenenpolitik». Aber gerade das Milizsystem bringt es mit sich, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier gleichzeitig Exponenten von Verbänden und Unternehmen sind. Und warum sollten sie auch nicht? Sie vertreten schliesslich die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler. Aber zu denen gehören eben auch Menschen mit Behinderung. Und über den direkten Kontakt werden auf schnelle und einfache Weise Wissen über komplexe Zusammenhänge und Meinungen vermittelt. In einer direkten Demokratie mit einem Milizparlament ist das ein legitimes und förderungswürdiges Vorgehen. Fragt sich allerdings, ob das nicht auch «Betroffenenpolitik» ist?

Um Politik geht es denn auch auf den folgenden Seiten: Eva Aeschmann und Simone Leuenberger untersuchen in ihren Artikeln anhand der letzten Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes, mit welchen Mitteln in Bern Politik gemacht wird. Welchen Beitrag zur Sanierung der Invalidenversicherung die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten, beschreibt Martin Kaiser vom Schweizerischen Arbeitgeberverband im Interview mit Ursula Schaffner. Der Kommentar fügt die drei Schwerpunktartikel zusammen und zeigt auf, worum es in der Politik letztlich geht.

Stephan Hüsler, Präsident AGILE.CH

Schwerpunkt

Wer interpretiert die IV-Zahlen richtig?

Ende April 2014 publizierte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Zahlen zur Invalidenversicherung (IV) des vergangenen Jahres. Im Mai 2014 veröffentlichte es zudem die neusten IV-Finanzperspektiven. Rückblickend haben diese Informationen keine hohen Wellen geworfen. Schon seit Jahren aber streiten sich besonders die politischen Parteien über die richtige Interpretation der Zahlen, adäquate Reaktionen und allfällige Massnahmen.

Von Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin AGILE.CH

Es blieb ruhig im Blätterwald nach der jüngsten Veröffentlichung der IV-Zahlen. Nur gerade die FDP, Die Liberalen und der Schweizerische Arbeitgeberverband meldeten sich unmittelbar nach der Bekanntgabe der neusten Entwicklungen der IV-Financen zu Wort. Es brodelt dieweil aber auch bei den anderen Akteuren. Dies widerspiegeln nur schon die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse, die nach dem Scheitern der IV-Revision 6b in der letztjährigen Sommersession eingereicht worden sind. Knapp zwanzig sind es, zwölf davon sind noch hängig.

Wenn Zahlen sprechen könnten...

Die nackten Zahlen, sofern sie überhaupt objektiv präsentiert werden können: Die 586 Millionen Franken Einnahmen-Überschuss von 2013 werden für die Schuldentilgung verwendet. Gemäss BSV-Finanzperspektiven ist die IV ab 2030 schuldenfrei und rutscht auch nach Ablauf der zeitlich befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer Ende 2017 nicht mehr in die roten Zahlen. Letztes Jahr hat der IV-Rentenbestand um zwei Prozent abgenommen. Die IV richtete 229'000 gewichtete Renten aus (gewichtet = alle Renten wurden in Vollrenten umgerechnet). Die Zahl der gewichteten Neurenten ist um 800 auf 13'800 gesunken. 33'700 Personen erhielten berufliche Eingliederungsmassnahmen.

Nun werden diese Zahlen ganz unterschiedlich interpretiert. Das BSV liest daraus, dass die IV die Neuausrichtung abgeschlossen und sich von einer Rentenversicherung zu einer Eingliederungsversicherung gewandelt habe. Und zwar, weil sich das Verhältnis der Anzahl Neurenten zur Anzahl der beruflichen Massnahmen seit 2002 inzwischen umgekehrt hat.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist stolz, dass die Arbeitgeber im Jahr 2013 knapp 18'000 Menschen mit Behinderung integriert haben, fast 1000 mehr als im Vorjahr. Trotzdem müsse die IV noch mehr sparen. Ohne die befristete Zusatzfinanzierung hätte die Versicherung wieder tiefrote Zahlen geschrieben, heisst es. Die Bemühungen müssten mit einer Neuauflage der IV-Revision 6b fortgesetzt werden. Alleine schafften die Arbeitgeber die Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht.

Keinen Handlungsbedarf sieht die Linke. Die Sanierung sei auf gutem Kurs. Es brauche keine weiteren Massnahmen, sondern lediglich genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungseinschränkungen.

Ganz anders die SVP: Es sei einer der skandalösesten Veruntreuungsfälle der Schweizer Politikgeschichte im Gang. Bürgerinnen und Bürger würden über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um über eine Milliarde Franken pro Jahr abgezockt, lässt die Volkspartei verlauten.

Auch die FDP. Die Liberalen fordert das Vorantreiben der Sanierung der Invalidenversicherung. Zwar ist die Partei im Ton gemässigter, glaubt aber auch nicht an eine Schuldentilgung bis 2030. Die IV sei noch immer defizitär, heisst es. Deshalb müssten die technischen und mehrheitsfähigen Teile der IV-Revision 6b in einer neuen Vorlage präsentiert und schnell verabschiedet werden. Die Freisinnigen meinen damit die Bestimmungen zur Schuldentilgung, die Eingliederungsmassnahmen und das lineare Rentensystem. Der Bundesrat übe Verzögerungstaktik, weil er die entsprechende von FDP-Nationalrat Ignazio Cassis eingereichte Motion zur Ablehnung empfohlen habe.

Die CVP hatte sich schon während der Debatte über die IV-Revision 6b gegen eine Rentenkürzung auf Vorrat ausgesprochen und den Antrag von EVP-Nationalrätin Maja Ingold unterstützt, der eine Aufteilung der «6b» verlangte. Man wolle zuerst die Auswirkungen der IV-Revisionen 4, 5 und 6a abwarten. Im Übrigen schenke man den BSV-Finanzperspektiven Glauben, heisst es bei der CVP.

Vom Stolz der Arbeitgeber und dem Glauben der CVP

Die unterschiedlichen Interpretationen der offiziellen IV-Zahlen 2013 sind sehr interessant. Die Arbeitgeber haben gemäss Schweizerischem Arbeitgeberverband im letzten Jahr also 18'000 Behinderte integriert. AGILE.CH freut sich natürlich darüber und sagt: «Weiter so!». Dass allerdings die IV – nach dem Verständnis der Arbeitgeber – bereits im Jahr 2013 auch ohne Zusatzfinanzierung hätte schwarze Zahlen schreiben sollen, bleibt unverständlich. Weshalb hätten die Damen und Herren in Bundesbern und das Volk die Mehrwertsteuererhöhung denn bis 2017 verabschieden sollen? Und Geld horten muss die IV ja nun wirklich nicht. Sie ist keine Bank, sondern eine Versicherung.

Die SP hat die Sachlage durchschaut: Es brauche einfach genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Dann sei das Problem IV vom Tisch, so der Tenor. Ob es wirklich so einfach ist?

Schade ist, dass weder die SVP noch die FDP. Die Liberalen den BSV-Zahlen vertrauen können. Es sei die Frage erlaubt, ob ihr Vertrauen grösser wäre, wenn die Finanzperspektiven trister wären? Wir freuen uns hingegen, dass die CVP ihren Glauben an eine langfristig gesunde IV nicht verloren hat. Und wo kämen wir hin, wenn wir nicht mal mehr den Experten glauben können? Oder ist genau das Politik: Die Zahlen so aussehen zu lassen, dass die Voraussagen eintreffen? «Glaube nie einer Statistik, ausser du hast sie selbst gefälscht», pflegte uns unser Statistikprofessor an der Uni zu sagen.

Ob die Neuausrichtung von der Rentenversicherung zur Eingliederungsversicherung tatsächlich schon vollzogen ist, so wie das BSV die Abnahme der Neurenten und die Zunahme der beruflichen Massnahmen interpretiert, ist fraglich. Der Grund für die Abnahme der Neurenten könnte ebenso gut auch in der restriktiven Rentenzuspra-

che und dem gänzlichen Ausschluss zahlreicher Diagnosen von IV-Leistungen liegen.

Am Polithorizont nichts Neues

Und welches Fazit ziehen wir nun aus diesen Erkenntnissen? Wir hätten uns diese ganze Auslegeordnung sparen können, waren doch die Resultate schon von Anfang an klar: Die Rechte will mehr sparen und malt das Schuldenschreckgespenst an die Wand. Die Linke hat andere Themen, die ihr wichtiger sind. Deshalb äussert sie sich nur am Rande, das aber betont behindertenfreundlich. Die Mitte ist zufrieden und schreibt sich den Zwischenerfolg auf ihre Fahne. Und das BSV versucht, es allen Recht zu machen: weniger Renten, mehr Eingliederung, schwarze Zahlen und keine Schulden.

Quellen: parlamentarische Vorstösse und Medienmitteilungen des BSV, der Parteien und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Der Missbrauch mit dem «Versicherungsmissbrauch»

Schon lange wird der Begriff Missbrauch für Stimmungsmache missbraucht. Eine Begriffskombination hat sich im Zuge verschiedener politischer Kampagnen besonders durchgesetzt: der Versicherungsmissbrauch. Um Menschen zu diskreditieren, wird diesem Begriff im Volksmund gerne auch ein juristisches Mäntelchen umgehängt.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation AGILE.CH

Wussten Sie, dass sexueller Missbrauch ein Straftatbestand ist? Aber sicher wussten Sie das. Ich zitiere aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch, Artikel 191 zu Schändung: «Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft».

Aber wussten Sie, dass Versicherungsmissbrauch kein Straftatbestand ist? Vermutlich wussten Sie das nicht – ausser Sie sind juristisch gebildet. Versicherungsbetrug dagegen ist ein Straftatbestand. Und das wussten Sie vermutlich. Auch ohne Rechtsstudium. Trotzdem wird der Begriff Versicherungsmissbrauch selten hinterfragt und im Volksmund mit Betrug gleichgesetzt. Nicht zuletzt auch bewusst, um Stimmung gegen bestimmte Menschengruppen zu machen.

Stimmungsmache mit Versicherungsmissbrauch

Der Begriff Versicherungsmissbrauch hat sich besonders in Zusammenhang mit den Kampagnen gegen die Sozialwerke etabliert. In den letzten rund zehn Jahren hat primär die politische Rechte mit den Feldzügen gegen Scheininvalide und Miss-

brauch in der Sozialhilfe diesen Ausdruck salonfähig gemacht. Unabhängig davon, ob die angebrachte Kritik verhältnismässig und die Verwendung des Begriffs korrekt war, setzten sich in vielen Köpfen Bilder von «Sozialschmarotzern» und «Profiteuren» fest. Auch auf der Grundlage aufgebauschter Einzelfälle gerieten einzelne Personengruppen unter Generalverdacht und wurden in globo zu Betrügern der Schweizer Sozialwerke. Die Stimmungsmache zeitigte Erfolg. Sozialhilfebezüger und IV-Rentnerinnen werden heute nicht nur an Stammtischen verunglimpft.

Folgeschwere Verwechslung von Betrug und Missbrauch

Unter dem politischen und medialen Druck verstärkten in der Folge landauf, landab Sozialhilfe und Invalidenversicherung die Betrugsbekämpfung. Sie stellten Sozialdetektive ein und publizieren seither regelmässig Zahlen zur Betrugsbekämpfung. Immer öfter «verwechseln» sie dabei den Begriff Betrug mit dem Begriff Missbrauch. Damit hat sich der Begriff Versicherungsmissbrauch nach und nach in die Köpfe und das Bewusstsein von Schweizerinnen und Schweizern eingegraben, und zwar als ein Straftatbestand.

Vom Versicherungsbetrug...

Besonders nachdenklich stimmt, dass sogar das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seit zwei Jahren den «nicht juristisch zu verstehenden Begriff» Versicherungsmissbrauch verwendet. Ein Blick in die drei Medienmitteilungen (2012-2014) zur Betrugsbekämpfung in der Invalidenversicherung zeigt Erstaunliches. Noch 2012 verwendete die Kommunikationsabteilung des BSV den Begriff Versicherungsmissbrauch kein einziges Mal. (<https://www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=44619>). Das BSV benutzt konsequent Begriffe wie Versicherungsbetrug, Betrugsverdacht, verdächtige Fälle oder auch Betrugsbekämpfung. Und es erläutert an fünf Beispielen, was unter Versicherungsbetrug zu verstehen ist: von der Simulation eines Gesundheitsschadens bis hin zur Urkundenfälschung (<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/26939.pdf>).

... über den Versicherungsmissbrauch...

Ab 2013 ändert sich der Sprachgebrauch. Nun verwendet die Kommunikationsabteilung des BSV den Begriff Versicherungsmissbrauch. In der [Medienmitteilung](#) vom 17. Mai 2013 steht: «Von 2020 im Jahr 2012 abgeschlossenen Fällen konnte in 400 ein Versicherungsmissbrauch, also das bewusste Erschleichen einer Leistung bis hin zum Betrug im strafrechtlichen Sinne nachgewiesen werden». Im Faktenblatt von 2013 schreibt das BSV ergänzend, dass in 60 dieser 400 Fälle Strafanzeige erstattet worden sei:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30646.pdf>. Heisst das, dass in den übrigen 340 Fällen kein Straftatbestand vorgelegen hat? Ist das «bewusste Erschleichen einer Leistung» kein Straftatbestand?

Das auf der BSV-Website publizierte Faktenblatt hilft bei der Beantwortung dieser Frage nicht weiter. Unter dem Titel «Was ist Versicherungsmissbrauch?» ersetzt es analog zum Faktenblatt des Vorjahrs «Versicherungsbetrug» durch «Versicherungsmissbrauch». Die Beispiele sind 1:1 dieselben wie 2012. Damit verwendet die Kommunikationsabteilung des BSV die Begriffe Versicherungsbetrug und Versiche-

rungsmissbrauch deckungsgleich. Und erstmals verwendet sie auch die Formulierung «Erschleichen einer Leistung».

...zum Erschleichen einer Leistung

2014 brauchen die Kommunikationsprofis des BSV in der [Medienmitteilung](#) zum IV-Jahr 2013 durchgehend den Begriff Versicherungsmissbrauch. 27 Mal erscheint der Begriff im fünfseitigen ergänzenden Faktenblatt. Der Begriff Betrug oder eine Kombination mit diesem Begriff findet sich gerade noch fünfmal im Faktenblatt und gar nie in der Medienmitteilung:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/34592.pdf>. Fragt sich bloss, wer (Journalisten? Politikerinnen? Bürger?) beim Lesen der Medienmitteilung den Begriff Versicherungsmissbrauch nicht längst als Synonym für Betrug versteht.

Aber dann die grosse Überraschung auf Seite 4 des Faktenblatts zur Frage, was Versicherungsmissbrauch sei: «In jeder Versicherung kann es aus verschiedenen Gründen dazu kommen, dass versicherte Personen Leistungen zugesprochen erhalten, auf welche sie eigentlich gar keinen Anspruch hätten. Nicht immer handelt es sich dabei im juristischen Sinne um Betrug – deswegen wird der nicht juristisch zu verstehende Begriff des ‚Versicherungsmissbrauchs‘ verwendet. Es gibt häufig Fälle von Verletzung der Meldepflicht (z.B. wenn jemand ein höheres Einkommen erzielt, als bei der Rentenberechnung berücksichtigt, oder wenn der Gesundheitszustand sich verbessert) oder nicht vorsätzliche Unterlassung von Angaben bei der Abklärung des Anspruchs auf IV-Leistungen».

Was gilt nun seit 2014?

Erstens: Versicherungsmissbrauch ist nicht gleichzusetzen mit Betrug. Zweitens: Auch wenn Versicherungsmissbrauch im Volksmund einen üblen Beigeschmack hat, ist er kein Straftatbestand, ja nicht einmal ein «juristisch zu verstehender» Begriff. Und Drittens: Es ist unklar, was genau das BSV unter dem «Erschleichen einer Leistung» versteht.

Wir behelfen uns mit einem Blick ins Schweizerische Strafgesetzbuch. Dort steht unter Artikel 150 zu «Erschleichen einer Leistung»:

«Wer, ohne zu zahlen, eine Leistung erschleicht, von der er weiss, dass sie nur gegen Entgelt erbracht wird, namentlich indem er

- ein öffentliches Verkehrsmittel benützt,
- eine Aufführung, Ausstellung oder ähnliche Veranstaltung besucht,
- eine Leistung, die eine Datenverarbeitungsanlage erbringt oder die ein Automat vermittelt, beansprucht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft».

Und wir kommen nicht wirklich weiter damit, denn in der Regel hat ein Versicherter für eine IV-Leistung bereits Beiträge bezahlt.

Folgen der Stimmungsmache gegen IV und Sozialhilfe

Wie gross heute das Misstrauen gegenüber IV- und Sozialhilfebezügern ist in Zusammenhang mit der verhängnisvollen Einführung und Verwendung des Begriffs Versicherungsmissbrauch, illustriert die repräsentative Umfrage «Point de Suisse» von Juni 2014. Sie zeigt exemplarisch, wie Sozialhilfebetrug heute bewertet wird (www.pointdesuisse.ch). «Wie hart sollten folgende Handlungen künftig bestraft werden? Härter, gleich wie bisher, weniger hart, weiss nicht?» heisst es in der Umfrage. Sie listet Sterbehilfe, Abtreibung, Prostitution, rassistische Äusserungen, Steuerhinterziehung, Sozialhilfebetrug, pädophile Handlungen und Vergewaltigung auf. Nur 35% der Befragten möchten rassistische Äusserungen künftig härter bestrafen, 90% respektive 85% der Befragten votierten für härtere Strafen bei Vergewaltigung respektive Pädophile. Und 72% wünschen sich härtere Strafen für Sozialhilfebetrüger gegenüber lediglich 45% für Steuerhinterzieher (http://www.pointdesuisse.ch/wp-content/uploads/2014/05/Ergebnisse_repBefragung_PointdeSuisse_240614.pdf) .

Übrigens wurden 2013 2540 IV-Dossiers untersucht; in 30 Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Das sind 1,2% der untersuchten Dossiers oder 0,013% aller IV-Rentner/-innen. Ob es in den 30 Fällen zu Verurteilungen wegen Versicherungsbetrugs gekommen ist, ist nicht bekannt.

Es sei hier nur einmal festgehalten: Sozialversicherungsbetrug ist nicht tolerierbar und gehört sanktioniert. Das würde genauso für Steuerbetrug gelten. Letzteres dürfte allerdings eine grössere Bevölkerungsgruppe betreffen...

Politischer Vorstoss zur Kommunikation des BSV

CVP-Nationalrat Christian Lohr ist ebenfalls auf die zeitweilig missverständliche Kommunikation des BSV aufmerksam geworden. Mitte Juni 2014 hat er eine Interpellation mit dem Titel [«Versachlichung der Kommunikation zur IV»](#) eingereicht und schreibt darin: «Das BSV trägt somit mit seiner Kommunikation dazu bei, dass in der Bevölkerung das generelle Misstrauen und die allgemeinen Vorurteile gegen Personen mit IV-Leistungen weiter zementiert werden». Die Antwort des Bundesrats auf Lohrs Vorstoss steht noch aus.

Arbeitsplatzerhalt im Fokus

Der Schweizerische Arbeitgeberverband vertritt die Interessen von 41 regionalen, 39 Branchen-Arbeitgeberverbänden und einiger Einzelunternehmen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Martin Kaiser ist Ressortverantwortlicher für Sozialpolitik und Sozialversicherungen. Ursula Schaffner, bei AGILE.CH in ähnlicher Funktion, hat ihm Fragen rund um das Thema «Missbrauch bei der IV» gestellt.

Interview von Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung AGILE.CH.

Ursula Schaffner: Was bedeutet «IV-Missbrauch» für den Arbeitgeberverband?

Martin Kaiser: Missbrauch spricht als erstes Emotionen an und ist etwas, was zu verhindern ist. Sozialwerke leben von einer guten Reputation. Das heisst, die Bevölkerung, Betroffene und Fachleute müssen überzeugt sein, dass Transparenz und klare Verfahren herrschen. Man muss davon ausgehen können, dass alles mit rechten Dingen zugeht, und man muss wissen, was einem zusteht. Es geht um Leistungsgerechtigkeit, und deshalb braucht es Klarheit. Sie muss gefördert werden, indem man Missbrauch verhindert. Wobei der Begriff des Missbrauchs noch zu definieren wäre. Die IV hat unter anderem darunter gelitten, dass diesem Aspekt lange Jahre wenig Beachtung geschenkt wurde. In der Folge entstand eine politische Überhöhung des Themas, zum Nachteil von allen: zum Nachteil der Betroffenen und zum Nachteil der Reputation des Systems.

Man muss unterscheiden zwischen jenen, die ihre Verfahrensrechte rechtmässig wahrnehmen – sie stehen hier nicht zu Diskussion. Auf der andern Seite gibt es einen kleinen Kreis von Personen, die versuchen, das System unrechtmässig auszunutzen. In der Öffentlichkeit wird vorwiegend über diese Einzelfälle berichtet. Wenn man sie ins richtige Verhältnis setzt, sieht man, dass die IV korrekt arbeitet und dass sie die Einzelfälle genau anschaut. Es sind auch entsprechende Vorschriften entwickelt worden; damit wird der Missbrauch bekämpft. Jetzt müsste eigentlich wieder eine Versachlichung rund um das Thema stattfinden.

Es fragt sich allerdings auch, wie und weshalb Menschen aus dem Arbeitsprozess herausfallen. Gemäss einer BSV-Studie aus dem Jahr 2010 werden sogenannte schwierige Mitarbeitende eher entlassen, als dass die Vorgesetzten das Gespräch mit ihnen suchen und Lösungen vor Ort entwickeln. Ist solches Verhalten auch als Missbrauch anzusehen?

Das ist tatsächlich ein ernst zu nehmendes Problem. Noch heute erhalten zu viele Personen eine Rente. Dabei muss mehr auf den Arbeitsplatzerhalt und die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit fokussiert werden. Durch die IV-Reformen der letzten Jahre sind sehr viele Arbeitgeber sensibilisiert worden. Es ist ein Wandel zu beobachten, sind es doch die Arbeitgeber und nicht die IV, die Tausende von Personen reintegriert haben. Entscheidend ist ein gutes Zusammenspiel. Die Arbeitgeber können selbstverständlich beim Arbeitsplatzerhalt auch weiter zulegen. Dazu braucht es gute Instrumente, beispielsweise professionelle Unterstützung für den Arbeitgeber, wenn er merkt, dass ein Mitarbeiter psychische Probleme hat.

Trotzdem nochmals die Nachfrage: Sind unsere Sozialversicherungen auch für den Unternehmer praktisch, da er weiss, dass es ein Auffangnetz gibt, wenn er jemanden entlässt?

Natürlich gibt es überall schwarze Schafe. Ein guter Arbeitgeber weiss jedoch, wie hoch die Kosten für Personalwechsel sind.

Wenn ein 30-jähriger qualifizierter Informatiker mit psychischen Auffälligkeiten in die Rente fällt, ist das ein gesellschaftspolitisches Versagen. Doch auch für das Unternehmen ist das schlecht. Besser ist es zum Beispiel, statt um jeden Preis eine 100-

Prozent-Anstellung zu erhalten, eine 50-prozentige zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass sich das für alle lohnt. Hier kann sicher noch mehr gemacht werden mit den entsprechenden Instrumenten wie etwa der Früherfassung.

Es ist deshalb wichtig, nicht nur von Reintegration zu sprechen, sondern viel stärker vom Arbeitsplatzerhalt. Unsere Erfahrungen zeigen, dass dabei häufig die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit im Vordergrund steht. Oft ist der bisherige Arbeitsplatz tatsächlich nicht mehr ideal, aber es findet sich innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens eine gute Anschlusslösung.

Kommt die Früherfassung bei Personen mit psychischen Problemen nicht zu spät? Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bilden sich solche Probleme bereits mit 13, 14 Jahren heraus.

Die Früherfassung am Arbeitsplatz ist meiner Meinung nach hilfreich. Denn nicht die Arbeit macht in erster Linie krank, sondern häufig sind es andere Stressfaktoren. Der Arbeitgeber ist jedoch der erste, der merkt, dass etwas aus dem Ruder läuft. Das ist eine Chance, die genutzt werden sollte.

Tatsächlich ist die Schule aber der Arbeit vorgelagert. Dort gibt es bezüglich Früherfassung noch Potential. Die Schule ist in einer ähnlichen Situation wie der Arbeitgeber, einfach nur zeitlich vorgelagert.

Wichtig wäre schliesslich eine verbesserte Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Sozialhilfe. Dort verstreicht oft viel wertvolle Zeit, bevor etwas passiert, nicht zuletzt, weil es an Konzepten fehlt und weil die Leute mit vielleicht etwas schwierigeren Stellensuchenden mit gesundheitlichen Problemen überfordert sind. Beide Stellen sind starke Zulieferer der IV, was die Neurenten anbelangt.

Wie steht es mit Arbeitsplätzen für weniger qualifizierte Personen?

Tatsächlich fehlen solche zunehmend. Allerdings ist dies nur ein Teilsegment. Es gibt sehr viele qualifizierte Personen mit Beeinträchtigungen. Hier geht es darum herauszufinden, wo diese Personen einsetzbar sind. Da können Unternehmen noch viel lernen. Die Bereitschaft dazu ist bei Arbeitgebern vorhanden.

Und schliesslich die Frage: Wie steht es mit der Anstellung von älteren Personen? Gewisse Kreise fordern ein Rentenalter von mindestens 67 Jahren. In der Realität haben arbeitslose Personen spätestens ab 50 grosse Schwierigkeiten, noch eine Stelle zu finden. Was sagen Sie dazu?

Hier steht uns eine wichtige Diskussion noch bevor. Viele Unternehmen haben noch nicht begriffen, dass sie schon in 10 Jahren ein grösseres Problem mit Fachkräften haben werden. Wer diesen weltweiten Trend aufgrund der demografischen Alterung jetzt verschläft, wird in einigen Jahren einen Wettbewerbsnachteil haben. Wir fordern deshalb heute den Wandel, und zwar nicht nur wegen der Finanzierung der Sozialversicherungen, sondern um auch in Zukunft genügend Fachkräfte zu haben. Also mehr Frauen anstellen, mehr Personen mit Beeinträchtigung und vor allem mehr ältere Personen. Und länger arbeiten. Das geht, weil wir älter werden und gesünder bleiben. Die Unternehmen müssen dazu beispielsweise ihre Anstellungspolitik entsprechend ausrichten und vermehrt älteren Personen Weiterbildung oder auch interessante Arbeitszeitmodelle ermöglichen.

Dafür braucht es einen Kulturwandel, den auch die Arbeitnehmer mittragen müssen. Am Anfang ist das ungewohnt. Bei der Eingliederung von IV-Bezüglern war es nicht anders, da war man zu Beginn auch an einem andern Ort, als wir heute stehen.

Politik als Kunst des Möglichen

Um Recht zu behalten, ist in der Politik häufig jedes Mittel recht. Die politischen Diskussionen rund um die Invalidenversicherung zeigen beispielhaft, dass Recht zu behalten oft mehr zählt, als gemeinsam das Bestmögliche zu erreichen. Recht zu behalten, darf jedoch nie Ziel einer respektvollen Politik sein.

Von Stephan Hüsler, Präsident, AGILE.CH

Der deutsche Staatsmann Otto von Bismarck beschrieb Politik als «die Kunst des Möglichen». Vorerst unmöglich Scheinendes wird im politischen Prozess so lange diskutiert, bis eine Lösung möglich erscheint. Die Sanierung der Invalidenversicherung (IV) befindet sich in einem solchen politischen Prozess.

Eine politische Lösung für die Sanierung der IV

Zur Erinnerung: Im Zuge der Globalisierung stieg die Zahl der IV-Leistungsbezüglern/-innen seit den 1980er Jahren massiv an. Die IV geriet dadurch in Schieflage und musste beim AHV-Ausgleichsfonds eine grosse Summe ausleihen. Seitens der Wirtschaft war nicht mit einer nachhaltigen Verbesserung zu rechnen. Das Problem musste auf politischem Weg gelöst werden.

Grundsätzlich standen zwei Lösungswege zur Verfügung: Entweder wurden die Einnahmen für die IV erhöht oder die Ausgaben reduziert. Beide Wege waren unpopulär. Wirtschaftskreise wehrten sich gegen eine Erhöhung der Lohnabzüge, und linke Kreise bekämpften Leistungskürzungen. Die SVP prägte die Diskussionen mit der Lancierung des Begriffs der «Scheininvaliden» und einer entsprechenden Kampagne. Der Begriff «Scheininvaliden» erhielt übrigens 2003 den unrühmlichen Titel «Unwort des Jahres».

In ihrem Artikel über den Begriff «Versicherungsmissbrauch» beschreibt Eva Aeschimann, wie auch mit diesem Begriff in politischen Kampagnen Negativstimmung gemacht wird, um Menschen zu diskreditieren. Und sie zeigt auf, wie ein bewusster Sprachgebrauch politische und gesellschaftliche Veränderungen bewirkt.

Mit dem Ja für eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer als Zusatzfinanzierung für die IV erschien die Sanierung der Invalidenversicherung 2009 schliesslich möglich. Knapp zwei Jahre später schloss das Parlament in einem weiteren Schritt verschiedene Krankheiten als «nicht invalidisierend» von den Leistungen der Versicherung aus.

Politik als Kunst des Machbaren

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel beschreibt Politik als «die Kunst des Machbaren». Ist die Sanierung der Invalidenversicherung im Rahmen des politischen Prozesses überhaupt «machbar»?

Wenden wir uns nochmals der Frage zu, wie Ausgaben vermieden oder verringert werden sollen: Gegenwärtig versucht die IV unter anderem, 4500 Menschen mit sogenannten PÄUSBONOG in die Arbeitswelt zurückzuführen (PÄUSBONOG ist die Abkürzung für Pathogenetisch-ätiologisch unklare syndromale Beschwerdebilder ohne nachweisbare organische Grundlage). PÄUSBONOG sind also Krankheiten, die mit den heutigen Diagnosemöglichkeiten nicht zu erklären oder nachzuweisen sind. Aus Sicht des Parlaments sind solche Krankheiten «überwindbar».

Die PÄUSBONOG sind in den Fokus der Politik geraten, weil gerade bei diesen Krankheiten als Folge der genannten SVP-Kampagne eine grosse Zahl von «Scheininvaliden» vermutet wurde. Bis Ende 2014 muss die IV den gesamten Rentenbestand auf PÄUSBONOG-Diagnosen hin untersuchen. Anfänglich war nicht klar, wie bei dieser Prüfung vorzugehen ist. Wertvolle Zeit wurde mit Gerichtsverfahren verloren, um diese Frage zu klären. Jetzt ist deutlich geworden, dass für die Revision drei Fragen mit «Ja» beantwortet werden müssen:

1. Wurde die ursprüngliche Rente ausschliesslich aufgrund einer PÄUSBONOG-Diagnose gesprochen?
2. Hat sich seither keine weitere Diagnose hinzugesellt?
3. Wurde die ursprüngliche Rente innerhalb der vergangenen 15 Jahre gesprochen, und war die rentenbegünstigte Person am 1.1.2012 jünger als 55 Jahre?

Nur bei dreimaligem «Ja» wird eine laufende Rente aufgehoben. Die betroffenen Personen erhalten während zwei Jahren eine Übergangsrente und Unterstützung bei der Wiedereingliederung.

Martin Kaiser vom Schweizerischen Arbeitgeberverband betont im Interview mit Ursula Schaffner, dass der Arbeitsplatzverlust zentral sei. Das sind schöne Worte aus berufenem Mund. Aber das genügt nicht! Auch bei der Wiedereingliederung sind aktive Arbeitgebende wichtig. Es braucht sie, weil die betroffenen Menschen eine Krankheit haben, die von der Invalidenversicherung nicht als invalidisierend betrachtet wird. Es braucht sie, weil Betroffene eine seit bis zu 15 Jahren laufende Rente verlieren und jetzt plötzlich wieder als arbeitsfähig betrachtet werden. Es braucht sie, weil die betroffenen Menschen nach Ablauf der Übergangsrente mit allergrösster Wahrscheinlichkeit während maximal 90 Tagen Geld von der Arbeitslosenkasse und anschliessend für die Zeit bis zur Alterspensionierung Sozialhilfe erhalten werden.

Kurz: Was im Parlament als «machbar» beschlossen wurde, ist gemäss den wenig zuversichtlich stimmenden Wiedereingliederungszahlen dieses Sommers ziemlich unmöglich.

Politik als Kunst Recht zu behalten

In Anlehnung an Arthur Schopenhauers Anleitung zur «Eristischen Dialektik – oder die Kunst Recht zu behalten» behaupte ich, dass es in der Politik zu häufig nur um eines geht: Recht zu behalten. Es ist dabei nicht so wichtig, ob die entsprechende Partei oder ihre Exponenten/Exponentinnen tatsächlich auch Recht haben.

Um in der Politik Recht behalten zu können, werden alle Register gezogen. Dass es dabei letztlich um Menschen und ihre Schicksale geht, spielt bei dieser Zielsetzung keine grosse Rolle.

Simone Leuenberger schreibt in ihrem Beitrag über die Entwicklung der IV und die neusten IV-Zahlen: «Glaube nie einer Statistik, ausser du hast sie selbst gefälscht». Und das gilt auch für die Interpretation von Statistiken: «Glaube nie einer Interpretation einer Statistik, ausser es ist deine eigene». Simone Leuenberger zeigt perfekt auf, wie Parteien aller Couleur versuchen, mit der Interpretation der neusten IV-Zahlen die Fakten im eigenen Sinn darzustellen. Zu welchem Zweck? Wie immer in der Politik: um Recht zu behalten!

Recht zu behalten, kann jedoch nicht das Ziel sein. Es geht darum, Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Menschen, denen das für unmöglich Gehaltene widerfahren ist. Dazu braucht es sowohl Wiedereingliederungsmassnahmen als auch Renten. Aber vor allem eines: Respekt.

Sozialpolitik

Sozialpolitische Rundschau

IV, PID und UVG... Was hinter diesen Abkürzungen steckt, erfahren Sie hier!

Von Magali Corpataux, Secrétaire romande, AGILE.CH

«Die Fähigkeit, sich die Welt anders vorstellen zu können, muss man trainieren.»

Franziska Schläpfer, Poetin und Mitglied im Komitee der Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen

IV

Motion Schwaller

In der Sommersession hat der Nationalrat die Motion Schwaller mit einer Ergänzung (Punkt 4) angenommen. Damit hat er ganz beiläufig den Ständerat desavouiert. Angenommen sind auch die ersten drei Punkte der Motion. Das bedeutet, dass der Bundesrat dem Parlament möglichst bald Vorschläge unterbreiten muss zum Schuldenabbau der IV gegenüber der AHV ab 2018, zur Betrugsbekämpfung bei allen Sozialversicherungen und zur Verstärkung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Der Ständerat seinerseits muss sich mit dem von der grossen Kammer beschlossenen zusätzlichen Punkt 4 befassen. Dieser verlangt vom Bundesrat, bis im Juni 2015 eine neue Botschaft vorzulegen, welche die wesentlichen Elemente der IVG-Revision 6b enthält.

Arbeitsfähigkeit in Frage gestellt

Eine Studie des Universitätsspitals Basel zeigt, dass das BSV die Arbeitsfähigkeit von IV-Gesuchstellern um rund 30% höher einschätzt als die Geschwister selbst... oder ihre behandelnden Ärzte. Bei Beschwerden wie Müdigkeit, Erschöpfung oder Schmerzen waren die Unterschiede in der Einschätzung besonders gross, bei schweren Depressionen hingegen kleiner. Die Verfasser der Studie betonen, dass die Gefahr eines Interessenkonflikts zwischen den Medas-Gutachtern (medizinische Abklärungsstellen der IV) und dem BSV besteht, weil diese vom BSV bezahlt werden.

PID

Nach dem ständerätlichen Ja im vergangenen Jahr hat sich auch der Nationalrat für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Dabei werden künstlich befruchtete Embryonen auf mögliche Anomalien hin untersucht, bevor sie in die Gebärmutter eingesetzt werden. Anders als der Bundesrat und der Ständerat sprach sich der Nationalrat gegen eine zahlenmässige Beschränkung der Embryonen aus, die während eines Behandlungszyklus entwickelt werden dürfen. Dies solle von den Ärzten entschieden werden. Ebenso wenig folgte der Nationalrat seiner Kommission, welche die Zulassung von Retterbabys befürwortete, d.h. die Möglichkeit, Embryonen auszuwählen, die das Leben eines schwer kranken Geschwisters retten könnten. Zudem will der Nationalrat zulassen, dass Embryonen vor der Implantation auf Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21) untersucht werden. Die Behindertenorganisationen lehnen die PID als Test, der «zur Unterscheidung zwi-

schen lebenswerten und nicht lebenswerten Leben zwingt», zu einem grossen Teil ab. Zahlreiche Stimmen betonten auch, dass die Gefahr bestehe, dass Menschen mit Behinderung noch stärker stigmatisiert würden: Ein Kind mit einer Behinderung zu bekommen, würde in den Köpfen der Bevölkerung immer mehr zu einer Entscheidung in Kenntnis der Umstände. Da eine Verfassungsänderung nötig ist, wird das Volk das letzte Wort haben.

Krankenversicherung

In einigen Wochen werden die Schweizer Stimmberechtigten über die Einführung einer öffentlichen Einheitskasse entscheiden. Gemäss dem Forschungsinstitut gfs befürworten heute nur 49% der Befragten die Einheitskasse. Allerdings ist die Zahl der Befürworter immer noch höher als die Zahl der Gegner (38%). Eine Koalition von Patientenorganisationen und Verbänden von Ärzten und Gesundheitsfachpersonen sowie verschiedenen Parteien unterstützt die Initiative und versucht, Ja-Stimmen zu gewinnen.

Invalidenrenten KVG

Die SUVA, die knapp 2 Millionen Personen in der Schweiz versichert, hat ihren Geschäftsbericht 2013 publiziert. Erstmals seit zehn Jahren stieg die Zahl der neu zugesprochenen Invalidenrenten infolge von Unfällen wieder an. Die genauen Gründe dafür sind zwar nicht klar. Beobachter stellen aber fest, dass die ungünstige Konjunkturlage den Arbeitgebern mehr Wahlfreiheit lässt: Statt verunfallte Personen zu beschäftigen, die möglicherweise besondere Vorkehrungen benötigen würden, stellen sie Personen mit uneingeschränkter Erwerbsfähigkeit ein.

Öffentliche Meinung

Im Jahre 50 vor Christus fürchteten die unbesiegbaren Gallier nur eines: dass ihnen der Himmel auf den Kopf fällt. Rund 2000 Jahre später haben ihre helvetischen Nachbarn nicht etwa die grösste Angst vor einem Reaktorunglück oder einem dritten Weltkrieg. Nein, am meisten fürchten sich die Schweizerinnen und Schweizer vor... dem Sozialhilfemissbrauch. Bei der Frage «Wie hart sollten folgende Handlungen künftig bestraft werden?» forderten die Teilnehmenden der Volksbefragung «Point de Suisse», dass Sozialhilfemissbrauch künftig härter bestraft werden solle. Er wird zwar als etwas weniger schlimm als Vergewaltigung oder pädophile Handlungen eingestuft, aber als weit schwerwiegender als Steuerhinterziehung. Dieses Resultat ist schockierend. Interessant wäre aber, genauer zu erfahren, was die Bevölkerung unter «Sozialhilfemissbrauch» versteht. Ein wirksames System zur Missbrauchsbekämpfung könnte zwar das nötige Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialversicherungen stärken. Die missverständliche Kommunikation des BSV zu dieser Frage scheint aber das allgemeine Misstrauen gegen Personen mit IV-Leistungen noch zu fördern. Lesen Sie dazu den Artikel von Eva Aeschmann auf Seite 6ff. und die Motion von Christian Lohr

(http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143528).

Bedingungsloses Grundeinkommen

2015 oder 2016 wird die Schweizer Bevölkerung über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) abstimmen. Die im vergangenen Herbst ein-

gereichte Initiative fordert, dass jede Person von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit und kumulierbar mit anderen Einkünften, ein Grundeinkommen erhält, das ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Die Arbeitshypothese geht generell von einem Betrag von 2500 Franken monatlich für einen Erwachsenen und von 625 Franken für ein Kind aus. Das BGE würde in Höhe dieses Betrags die Leistungen der Sozialversicherungen ersetzen. Die Initianten sind sich bewusst, dass Lösungen zur Ergänzung des BGE gefunden werden müssten, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit und Erwerbsausfall, und um Assistenzbeitrag und Hilfsmittel beibehalten zu können. Zur Frage der Finanzierung bleibt der Initiativtext unbestimmt, skizziert aber mehrere Optionen: Erhöhung der Mehrwertsteuer, neue steuerliche Massnahmen, Einsparungen bei den Sozialversicherungen, die zu einem grossen Teil durch das BGE abgelöst würden. Die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative treten ein für eine Massnahme, die eine sinnvolle Alternative zum kriselnden produktivistischen Modell bietet. Das BGE würde zudem gesellschaftlich wertvolle Arbeiten entlohnen, die heute nicht bezahlt werden: Kinderbetreuung oder Pflege von älteren, kranken oder behinderten Familienmitgliedern. Die Initianten sehen in ihrem Vorschlag schliesslich auch ein mögliches Ende der Armut.

Der sehr liberale Think Tank Avenir Suisse hingegen findet, dass das BGE die Eigenverantwortung untergrabe. Die Stiftung kritisiert die fehlende Vision für die Finanzierung und ist der Ansicht, dass die Mehrwertsteuer – und damit das allgemeine Preisniveau – explosiv steigen würde. Das wiederum würde eine Erhöhung des BGE nach sich ziehen, da der Betrag für ein «normales» Leben nicht mehr ausreichen würde. Auf ihrer Webseite zum Thema weist Avenir Suisse zudem auf das Paradox eines sehr ungerechten BGE hin: 2500 Franken pro Monat und Person reichen für einen ledigen Städter nicht aus, sind aber für ein Paar auf dem Land viel.

Das BGE stösst auf beiden Seiten der Politszene auf Unterstützung und Vorbehalte, wobei die Gründe auf linker und rechter Seite natürlich unterschiedlich sind.

Die Krise hat uns erreicht, und die Idee, dass die Summe individueller Egoismen die beste Garantie für das Allgemeinwohl sei, überzeugt immer weniger. Ist das BGE eine Utopie? Vielleicht. Lächerlich? Sicher nicht. Ein Denkanstoss? Auf jeden Fall.

Quellen vom 1. Juni bis 15. Juli 2014: Le Temps; La Liberté; 24 Heures; SDA; Curia Vista; www.admin.ch; www.avenirsuisse.ch; NZZ; www.bien.ch; <http://est-ethique.6mablog.com>; www.oeffentliche-krankenkasse.ch; www.suva.ch; www.pointdesuisse.ch

Übersetzung: Susanne Alpiger

Gleichstellung

Reservieren Sie sich schon heute diesen Termin!

Gleichstellungstag 2014

Dienstag, 4. November 2014, 13.30 – 17.30 Uhr, Hotel Bern in Bern

«Mitwirken und mitbestimmen: Das politische Engagement von Menschen mit Behinderung»

2014 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) 10 Jahre in Kraft. Zudem ist die Schweiz im Jubiläumsjahr der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) beigetreten. Für diese Errungenschaften haben sich Menschen mit Behinderung jahrelang aktiv eingesetzt. Und sicher ist, dass Menschen mit Behinderung auch weiter dazu beitragen müssen, dass sich das BehiG weiterentwickelt und die UNO-BRK in der Schweiz auf allen Ebenen umgesetzt wird.

Der Gleichstellungsrat Egalité Handicap ruft Menschen mit Behinderung am Gleichstellungstag zum politischen Engagement und zur Selbstvertretung auf.

Politiker/-innen mit Behinderung oder Bezug zu Behinderung berichten von ihrem Engagement auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Sie diskutieren mit den Teilnehmenden, wie Menschen mit Behinderung Gleichstellung und Chancengleichheit vorantreiben können.

Mit dabei: Ständerätin **Pascale Bruderer** (AG), Regierungsrat **Manuele Bertoli** (TI), Kantons- und Gemeinderat **Cyril Mizrahi** (Genf/Lancy). Angefragt für ein Kurzreferat ist zudem Bundesrat **Alain Berset**.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) unterstützt den Gleichstellungstag.

Achtung: Der Gleichstellungsrat publiziert die Ausschreibung mit Anmeldetalon auf der Website von AGILE.CH und im AGILE-Newsletter im September.

Zum Gleichstellungsrat Égalité Handicap

Der Rat ist ein Reflexionsforum für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Rat entwickelt behinderungsübergreifende Visionen, Konzepte und erarbeitet Positionen. Auf dieser Grundlage stellt er Forderungen an Organisationen, Behörden, Politik und Gesellschaft. Der Rat besteht aus fünf Mitgliedern, die unterschiedliche Behinderungsarten und verschiedene Sprachregionen repräsentieren. Der Rat organisiert jährlich einen Gleichstellungstag. AGILE.CH ist Initiantin und Trägerin des Gleichstellungsrats.

Kontakt: Eva Aeschmann, Sekretariat [Gleichstellungsrat Égalité Handicap](mailto:eva.aeschmann@agile.ch)
c/o AGILE.CH eva.aeschmann@agile.ch
Tel. 031 390 39 39

3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

MC/ Am 3. Dezember wird der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung unter dem Motto «Wir reden mit!» begangen. Das Thema in diesem Jahr ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben. Erstmals wird dieser traditionsreiche Tag gemeinsam mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) durchgeführt.

Aktivitäten und ein Logo

Menschen mit Behinderung haben – gleich wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch – das Recht, aktiv am öffentlichen Leben teilzuhaben. Sie möchten insbesondere bei den Angelegenheiten mitbestimmen, die sie direkt betreffen, sei es im politischen Leben, in der Freizeit oder bei der Arbeit. Dieser Anspruch wird von der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) gestützt, die dieses Jahr für die Schweiz in Kraft getreten ist.

Das Thema bietet eine gute Möglichkeit, rund um den 3. Dezember verschiedene Aktivitäten zu organisieren. Die Organisationen, die an diesem Tag ein Zeichen setzen möchten, sind gebeten, ihre Veranstaltungen Stefanie Huber Grütz, Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, stefanie.huber@proinfirmis.ch, mitzuteilen. Die Projekte werden auf der Website www.3Dezember.ch veröffentlicht und mit dem Logo «3. Dezember – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung» versehen. Indem die Organisationen dieses Logo auf ihren Dokumenten anbringen, setzen sie ein Zeichen dafür, dass Einigkeit stark macht!

Umfrage

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms des EBGB «Partizipation: mitreden, mitgestalten, mitbestimmen» wurde zudem bis zum 31. August 2014 eine Online-Umfrage durchgeführt. Mit konkreten Fragen wie «Worauf muss Ihrer Meinung nach speziell geachtet werden, damit die aktive Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei Projekten (Entwicklung und Umsetzung von Projekten) ermöglicht wird?» wird die Umfrage sicher Stoff für den 3. Dezember liefern.

Übersetzung: Susanne Alpiger

«Ich will kein Mitleid – ich will eine Chance!»

Das Ziel ist klar: ein Job im ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung, die in den ersten Arbeitsmarkt führt. Der Weg dorthin erweist sich für viele Menschen mit Behinderung aber nicht nur als steil und steinig, sondern auch in vielerlei Hinsicht als abgründig.

Von Clarissa Ravasio

Tja, das ist so eine Sache... 2009 bis 2011 habe ich die E-Learning-Weiterbildung «Politische Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung» von AGILE.CH absolviert – ein Fachseminar in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz. In diesem Rahmen habe ich ein Projekt erarbeitet, von dem ich noch heute überzeugt bin. Das Thema: Nötige Änderungen und Anpassungsvorschläge im öV für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde.

Nur eine grosse Enttäuschung

Ich habe das Projekt 2011 je beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) eingereicht. Das Gefühl damals war unbeschreiblich, ebenso der Adrenalinkick, etwas so Wichtiges geschafft zu haben. «Jetzt geht etwas!», war meine Haltung.

Danach wartete ich auf Antworten und Reaktionen auf meine Projektarbeit. Doch es kam nichts zurück (UVEK). Oder ich wurde getröstet auf einen späteren und nochmals späteren Zeitpunkt, an dem mein Projekt zur Sprache kommen werde... bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag (SBV). Keine Rückfragen, keine Angebote für eine Mitarbeit, kein Interesse, nicht einmal ein Danke für meine Ideen. Was für eine Ernüchterung!

Sich fit halten für den Arbeitsmarkt

Nach diesem Frust dümpelte ich erst vor mich hin, suchte danach aber weiter den für mich passenden Job. Denn für mich ist noch immer klar, ich will das Gelernte anwenden können und dürfen.

Ich habe weitere Module und Kurse besucht, um mich fit zu halten für den mir bislang verschlossenen Arbeitsmarkt. Dabei habe ich die politische Ausrichtung verlassen und Weiterbildungen besucht, die mehr mit dem Verbandswesen zu tun hatten. Doch die Suche im Internet gestaltet sich äusserst schwierig. Gebe ich «Jobs **für** Behinderte» ein, werde ich weitergeleitet zu «Jobs **mit** Behinderten»...

Ich besuche Tagungen, gehe an Podiumsgespräche, versuche Kontakte herzustellen und hoffe auf die Möglichkeit, irgendwo eine Chance zu bekommen. Oft bin ich die einzige Sehbehinderte an Podiumsgesprächen. Ich bekomme mit, dass das «Zusammengehörigkeitsgefühl» bei anderen Behinderungen sehr viel grösser ist als bei uns Sehbehinderten. Ob das daran liegt, dass wir uns nicht sehen können? Sind die Begriffe «sehen» und «zusammen» wirklich so eng verbunden? Wir Menschen mit Sehbehinderung sagen zwar auch: «Wir sehen uns dann» oder «Schön, dich zu sehen». Aber meistens stehen wir trotzdem allein in der Landschaft. Wenn wir nicht

vortreten und reden, werden wir nicht wahrgenommen. Doch das gilt nicht nur für uns.

Gesucht: Job oder Ausbildung

Ich recherchiere weiter im Internet, schreibe Universitäten und erbitte Newsletter. Denn das habe ich ja gelernt. Ich benutze gern das Gelernte – bis jetzt meist nur für mich «schnief» ... Halt! Zeigt sich da etwa Selbstmitleid? Rasch den Kopf aufrichten und positiv denken! Ich weiss doch, dass ich gut zuhören, diskutieren und lösungsorientiert arbeiten kann. So wühle ich mich weiter durch die Tiefen des Internets auf der Suche nach einem Job oder einer Ausbildung.

Diesen Frühling hatte ich wieder mal eine Eingebung: «Was liegt näher als mein eigenes Fachgebiet?». Blindheit, Sehbehinderung, Taubblindheit und Kommunikation – Lormen! Lormen ist eine Kommunikationsform von Menschen mit Taubblindheit. Dank meiner Lehrerin habe ich an der Blindenschule das Lorm-Alphabet in Blindenschrift gelernt. Daran erinnerte ich mich.

Nichtbehinderte entscheiden über Behinderte

Ich habe mich beim Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) nach Ausbildungsmöglichkeiten erkundigt. Folgendes habe ich dabei erfahren: Für diese Ausbildung darf man zwar hörbehindert sein, aber nicht sehbehindert. Und dies, obwohl das Lormen eine Kommunikationsform von gehörlosen Sehbehinderten ist. Ich habe erfahren, dass nur Personen eine Ausbildungschance erhalten, die auch führen (begleiten) können. Aber ist es nicht möglich und ein Plus für eine Person mit Taubblindheit, zum Beispiel im Tandem zu arbeiten? Ich würde als Sehbehinderte schwergewichtig vor Ort übersetzen, und die sehende Person würde mehrheitlich die taubblinde Person führen? Doch die grösste Hürde ist wohl, dass Gesunde darüber befinden, ob ein Mensch mit einer Behinderung eine solche Ausbildung machen darf und kann.

In der Schweiz ist mir dieser Ausbildungsweg versperrt. So habe ich mich in Deutschland und Österreich schlau gemacht. Leider ist es auch dort so – hörbehindert ja, aber nicht sehbehindert! Es ist zum Verrücktwerden... Ich komme mir so nutzlos vor, und alles, was ich unternehmen möchte, scheitert.

Nichts als Hürden und Hemmnisse

Manchmal habe ich es so satt. Ich bin immer in der Position, in der ich mich rechtfertigen muss. Selten erhalte ich eine Chance, mich zu beweisen. Und bei solch seltenen Gelegenheiten wissen meine Gesprächspartner stets schon, «dass es zu schwierig ist, dass ich zu langsam bin, dass es zu gefährlich ist im Gebäude von A nach B zu gelangen, dass (Führ-)Hunde sowieso nicht erlaubt sind, dass unter den Mitarbeitenden mindestens eine Person allergisch auf Tierhaare ist, dass auf die anderen Rücksicht genommen werden muss». Ist eine Hürde für Unversehrte 1,5 Meter hoch, wächst dieselbe Hürde für Versehrte bei solchen Begegnungen rasch auf 2,5 Meter Höhe. Behindert zu sein heisst, Spitzensport zu betreiben und zwar ein Leben lang – ohne Pause.

Warum wird man als krank eingestuft, obwohl man nur sehbehindert oder blind oder im Rollstuhl unterwegs ist? Warum glaubt mir niemand, dass ich ansonsten gesund

bin und meine sogenannte geringere Belastbarkeit nur damit zu tun hat, dass ich viel konzentrierter arbeiten muss? Ist es nicht selbstverständlich, dass auch ich eine Struktur brauche, um nicht im Zeitlosen zu versinken? Könnte ich wenigstens einen Tag pro Woche arbeiten, könnte ich mich langfristig als vollwertiger Mensch fühlen und langfristig auch seelisch gesund bleiben.

Das Glück im Ausland suchen

Ich habe noch immer Wünsche im Korb und suche weiter – auch im Ausland. Doch als Mensch mit Handicap ist es auf der ganzen Welt sehr schwierig, überhaupt in ein anderes Land zu gelangen, um ein Praktikum zu absolvieren oder über längere Zeit eine Schule zu besuchen. Da hilft es auch nicht, dass viele Länder schon vor Jahren die UNO-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und ratifiziert haben. Überall winkt man ab und schenkt uns dafür eine Suppenschüssel voll Mitleid.

Ich will aber kein Mitleid – ich will eine Chance!

Bildung

Zugang zu Bildung für alle

Für hörgeschädigte Mitmenschen ist der Zugang zu Bildung nach wie vor beschwerlich. Sie haben einige Hürden zu überwinden, bevor sie überhaupt eine Weiterbildung besuchen können. Ein konkretes Beispiel.

Von Barbara Bürki, Texterin, Solothurn

Stellen Sie sich vor, die halbjährige Weiterbildung, die Sie besuchen wollen, beginnt in drei Monaten oder dann erst wieder in einem Jahr. Sie und ich müssen nicht lange überlegen. Wir befragen unser Budget, blicken in unsere Agenda. Wenn es finanziell und zeitlich möglich ist, melden wir uns kurzerhand an und haben im besten Fall im nächsten Frühling das Zertifikat in Händen.

Schule und Ausbildung

Cornelia Knuchel ist gehörlos, sie ist 27 Jahre alt und in Luterbach (SO) aufgewachsen. Sie besuchte die Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee, das heutige Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache. Anschliessend schloss sie als Erstausbildung die Ausbildung zur Informations- und Dokumentations-Assistentin (I+D-Assistentin) ab. Aber der Weg bis zur Erstausbildung war intensiv und komplex.

Für hörgeschädigte Auszubildende gibt es in der Deutschschweiz die Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich. Im Gegensatz zu ihren hörenden Kolleginnen, die die Berufsschule gemeinsam und in der Nähe ihres Ausbildungsortes besuchen konnten, musste sie für den Fachunterricht jede Woche nach Zürich reisen.

Für ihr Fach war ein Fachlehrer angestellt worden, der den Fachunterricht vermittelte. Der Fachunterricht sei sehr anstrengend gewesen, erzählt Cornelia Knuchel, weil der Lehrer die Gebärdensprache nicht beherrschte. Angenehmer war das Lernen in der Klasse für die Allgemeinfächer. Dort waren sie zu viert, und die Lehrperson konnte das Wissen mit Gebärdensprache vermitteln.

Später besuchte sie die Ausbildung zur Ausbilderin für Gebärdensprache (AGSA). In diese Ausbildung war auch eine Qualifikation in der Erwachsenenbildung integriert, das Zertifikat SVEB1.

Seit zwei Jahren lehrt Cornelia hörenden Interessierten die Gebärdensprache.

Von der Idee bis zum Start

Cornelia Knuchel und ihre vier hörgeschädigten Kolleginnen haben per Ende 2012 neben der Erstausbildung je erfolgreich eine Weiterbildung als Ausbilderin für Gebärdensprache abgeschlossen. Auf dieser Basis beschlossen die Frauen, ihre Kompetenzen auszubauen und die vier Ausbildungsmodule zum Eidg. Fachausweis Ausbilderin zu besuchen. Diesen Entschluss fassten sie im Januar 2013. Für Cornelia Knuchel und ihre Mitstudentinnen vergingen von der Idee und dem Entschluss bis zum Start der Weiterbildung 1 1/2 Jahre.

Bewilligungsphase

Es war nicht selbstverständlich, eine Schule zu finden, die bereit war, eine Gruppe hörgeschädigter Studentinnen in einer Klasse willkommen zu heissen. Aber es gelang. Nun dürfen die fünf Frauen an der Akademie für Erwachsenenbildung in Bern studieren (www.aeb.ch). Aber vorher mussten sie bei der IV ihres jeweiligen Wohnkantons einen Antrag auf Bewilligung zur Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten einreichen. Dieser umfasste insbesondere die Kosten für die Dolmetscher/-innen für Gebärdensprache. Im Antrag mussten sie begründen, wieso und wozu sie diese Ausbildung benötigen. Ausserdem mussten sie darüber informieren, dass sie eine Gruppe von fünf Studentinnen seien. So würden sich die Kosten für die Dolmetscher/-innen auf die betroffenen kantonalen IV-Stellen verteilen. Die Chance, dass das Gesuch bewilligt würde, erhöhte sich damit.

Zusätzlich entstehen im Studium auch Kosten für das benötigte Tutoriat (Begleitung während der Ausbildung). Das Tutoriat ist für die fünf Frauen wichtig, da die Deutschkompetenz bei hörgeschädigten Mitmenschen während der Schulzeit oft nicht adäquat gefördert wird.

Erst im Sommer 2014 waren endlich alle Anträge genehmigt, so dass die fünf Frauen ihre Weiterbildung starten konnten.

Mehr als doppelt so hoher Studienaufwand

Ohne externe Begleitung und Beratung von Fachstellen für Hörgeschädigte wäre der Weg vom Ausbildungsentschluss bis zum Ausbildungsstart für die fünf Frauen nochmals komplizierter und länger geworden.

Seit einigen Jahren gibt es die Anlaufstelle «Gehörlose in Ausbildung und im Gehörlosenwesen» (GATiG). Sie unterstützte die Studentinnen bei der Abklärung mit der geeigneten Schule. Sie vermittelt, klärt auf und steht bei Fragen zur Verfügung.

Der Aufwand, ein Studium zu bewältigen, ist für eine hörgeschädigte Person mindestens doppelt so hoch wie für eine hörende Person. Die Beratungsstellen für Gehörlose unterstützen die Studentinnen bei der Suche nach geeigneten Tutorinnen, sie stellen diese an und übernehmen die finanziellen Abwicklungen. Ausserdem laden sie Studentin und Tutorin zu regelmässigen Gesprächen ein. Und sie stehen den Studentinnen bei Fragen rund um das Studium bei.

Für eine Weiterbildung oder ein Studium müssen meist auch Studierende mit einer Hörbehinderung ihre Arbeitszeit reduzieren, was wiederum weniger Einkommen nach sich zieht. Die Kosten für die Weiterbildung tragen die Studentinnen selber, genau wie die Hörenden. Die Fachstellen helfen z.B., Gesuche für ein eventuelles Stipendium einzureichen. Weiter gibt es Stiftungen, die für eine finanzielle Unterstützung angefragt werden können.

Wunschvorstellungen

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein wenig träumen. In Skandinavien ist es selbstverständlich, dass Eltern, die ein gehörloses Kind bekommen, sofort einen Kurs in Gebärdensprache erhalten. Bezahlte wird dieser vom Staat. Die Gebärdensprache ist, wie in vielen anderen Ländern, als Landessprache anerkannt. Beides ist mit Blick auf die Schweiz ein Wunschtraum. Beides hätte aber einen grossen, positiven Einfluss auf den Bildungsweg eines hörgeschädigten Kindes.

Hilfreiche Adressen rund um Gehörlosigkeit

Für Weiterbildungen, Freizeit, Kultur, Neugierige:

DIMA Verein für Sprache und Integration www.dima-glz.ch

Schweizerischer Gehörlosenbund www.sgb-fss.ch

Beratungsstellen für Gehörlose www.gehoerlosenfachstellen.ch

MUX Verein für Musik und Gebärdensprache organisiert den gehörlosengerechten Zugang zu musikalischen Anlässen www.mux3.ch

Deafzone – Website für Gehörlose www.deafzone.ch

Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich www.bsfh.ch

Weiterbildung und Coaching www.durchblickhaben.ch

Behindertenszene

Jubiläen der AGILE-Mitgliedorganisationen

AGILE.CH ist das Dach von 42 Behindertenorganisationen. Verschiedene dieser Mitgliedorganisationen begehen das Jahr 2014 als Jubiläumsjahr. Die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten ragt dabei als älteste der feiernden Organisationen heraus. Die ASPr-SVG besteht seit 75 Jahren.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation AGILE.CH

Am 14. Juni 2014 feierten die Delegierten der [ASPr-SVG](#) in Basel den 75. Geburtstag ihrer Organisation mit der Jubiläums-Delegiertenversammlung und einem Festanlass mit vielen Gästen. Die ASPr-SVG war 1939 in Lausanne gegründet und danach über Jahre aufgebaut worden. Die Selbsthilfeorganisation setzte sich für die gegenseitige Unterstützung von an Poliomyelitis Erkrankten und Gelähmten ein, für gelebte Solidarität und das Engagement für ein selbstbestimmtes Leben.

Festschrift zum Weltpoliotag

Die Gründung der Vereinigung fiel 1939 in eine äusserst unruhige, ja kriegerische Zeit mit dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs, dem Beginn des 2. Weltkriegs und der Generalmobilmachung in der Schweiz. 2014 blickt die AGILE-Mitgliedorganisation auf ihre Pionierzeit, aber auch auf 75 Jahre Vereinsgeschichte und Entwicklungsgeschichte rund um die Polio-Krankheit zurück. Zum Weltpoliotag am 28. Oktober 2014 wird die ASPr-SVG eine Festschrift veröffentlichen, die unter anderem die Pionierinnen und Pioniere, aber auch alle Nachfolgekämpfer würdigt. Bereits vorher hat sich der Verein im Jubiläumsjahr ein neues Logo und ein neues Layout für seine Zeitschrift «Faire Face» geschenkt. Die ASPr-SVG blickt zum einen innehaltend zurück, schreitet aber auch mit Elan in die Zukunft.

Muskelkrank & lebensstark – baut Hürden ab!

Ebenfalls in Festlaune präsentiert sich die Muskelgesellschaft. Zu ihrem 40. Geburtstag tritt das AGILE-Mitglied ein Jahr lang mit einem speziellen 40-Jahr-Signet auf. Die Muskelgesellschaft feiert ihr Jubiläum aber auch mit Jubiläumswein, den sie auf ihrer [Website](#) zum Kauf anbietet und mit einem Jubiläumskochbuch. Dieses entwickelt sie bis Ende Jahr aus Rezept-Vorschlägen von Mitgliedern und weiteren Interessierten.

Die Muskelgesellschaft wurde am 15. Juni 1974 von der Psychotherapeutin und Schriftstellerin Erica Brühlmann-Jecklin gegründet. Sie lebt selbst mit einer Muskelerkrankung und setzte mit der Gründung des Vereins unter anderem auf einen verbesserten Austausch von muskelkranken Menschen und auf den Abbau von Hürden.

Die Muskelgesellschaft führt in Zürich eine Geschäftsstelle. Sie ist die Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle für muskelkranke Personen und ihre Angehörigen.

Zweimal Gründungsjahr 1994

20-jährig, und damit halb so alt wie die Muskelgesellschaft, sind die beiden Vereine Equilibrium und die Rechtsberatungsstelle UP. Letztere ist seit 2013 Mitglied von AGILE.CH. Der gemeinnützige Verein wird ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge, Spenden von Privatpersonen und Beratungseinnahmen finanziert. Rund 60 Anwältinnen und Anwälte aus den Regionen Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich bieten derzeit Beratungen für Unfallopfer und Patienten bei der [Rechtsberatungsstelle UP](#) an. Sie sind auf Sozial- und Haftpflichtversicherungsrecht spezialisiert und vertreten ausschliesslich Geschädigte – und keine Versicherungsgesellschaften.

Seit 20 Jahren ist der Verein Equilibrium bestrebt, Menschen mit Depressionen in Selbsthilfegruppen zu unterstützen. Seine Mitglieder haben ein spezielles Interesse am Thema der Depression: Sei es, weil sie selbst betroffen sind, weil sie Angehörige oder Bekannte von Betroffenen sind oder weil sie ganz einfach mehr über diese weit verbreitete Krankheit wissen möchten.

<http://www.depressionen.ch/de/equilibrium/index.php>

Das lateinische Wort Equilibrium bedeutet Gleichgewicht. Der Verein unterstützt seine Mitglieder auf dem Weg zu einem psychischen, physischen und sozialen Gleichgewicht. Zudem beraten Psychiater und Psychologinnen den Verein fachspezifisch und ermöglichen so etwa den Zugang zu neusten Forschungsergebnissen zu Depressionen. Schliesslich arbeitet der Verein darauf hin, die Krankheit Depression in all ihren Erscheinungsformen durch Öffentlichkeitsarbeit zu entstigmatisieren. Die AGILE-Mitgliedorganisation hat ihr Jubiläum an ihrer Delegiertenversammlung im April gefeiert.

AGILE.CH gratuliert den Jubiläums-Mitgliedorganisationen herzlich und wünscht allen eine erfolgreiche Zukunft.

Blick über die Grenzen: Menschen mit Behinderung in Kosova

«agile – Behinderung und Politik» startet eine neue Serie. Wir werfen einen Blick über die Grenzen und führen Interviews mit Schlüsselpersonen in verschiedenen europäischen Ländern. Den Beginn machen wir mit Sami Kurteshi, Ombudsperson der Republik Kosova.

Interview von Suzanne Auer, Zentralsekretärin AGILE.CH

«agile»: Wie schätzen Sie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Kosova ein? Was bedeutet es, behindert zu sein und in Kosova zu leben?

Sami Kurteshi: Generell gesagt, ist die Situation menschenunwürdig. Menschen mit Behinderung werden in Kosova diskriminiert. Ihre Möglichkeiten sind in allen Bereichen sehr stark eingeschränkt. Insbesondere ist auch die allgemeine Infrastruktur

alles andere als behindertenfreundlich. Als Mensch mit Behinderung in Kosova zu leben, bedeutet: Behinderung aller Möglichkeiten und Behinderung im Leben allgemein.

Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Kosova?

Genaue Statistiken gibt es für Kosova nicht. Aber unser Land dürfte keinen Sonderfall darstellen; so schätze ich, dass Menschen mit Behinderung etwa 10% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Gemäss dem letzten Zensus von 2011 gab es in Kosova 92'000 Menschen mit Behinderung. Gemäss den NGO, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen, sind es jedoch zwischen 150'000 und 200'000.

In diese Zahlen nicht eingerechnet sind diejenigen, die als Folge des Krieges unter posttraumatischer Belastungsstörung (PTSD) und Depressionen gelitten haben oder noch leiden. Die WHO geht davon aus, dass 2006 22% der Bevölkerung Kosovos von PTSD und 41% von Depressionen betroffen waren.

Wer vertritt in Kosova die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung? Welche Behindertenorganisationen gibt es?

In Kosova gibt es acht Behindertenorganisationen, die aktiv sind und Zweigstellen in verschiedenen Ortschaften haben. Die aktivsten sind Hendikos, Hendikep Kosova, Sindrom Dawn Kosova, Gehörlosenverein und Blindenverein Kosova.

Neben diesen Organisationen vertrete ich als Ombudsperson die Interessen dieser Menschen gegenüber den öffentlichen Institutionen.

Aber die grössten Helfer sind die Familienmitglieder der Menschen mit Behinderung. Und sie sind am meisten betroffen, weil sie mit ihren Angehörigen, ohne irgendwelche nennenswerte Unterstützung des Staates, alleine zurechtkommen müssen.

Der Verein «Help Kosovo» schrieb 2009: «Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Kosova ist absolut menschenunwürdig. Ganz besonders trifft das auf behinderte Kinder zu. In ländlichen Gegenden werden sie oft nur weggesperrt.» Ist das auch heute, fünf Jahre später, noch so?

Leider ja. Details sind mir zwar nicht bekannt, aber ich kann nur bestätigen, dass sich in den letzten fünf Jahren nichts geändert hat.

Haben es «nur» Kinder mit Behinderung in Kosova besonders schwer? Oder stellen Sie fest, dass auch Erwachsene mit bestimmten Formen von Behinderung – z.B. geistig, psychisch – Diskriminierung erleiden müssen?

Alle Menschen mit Behinderung haben es in Kosova sehr schwer. Die Diskriminierung durch den Staat und die Gesellschaft im Allgemeinen betrifft alle, ohne Unterscheidung der Art der Behinderung. Wenn wir mit ihnen Mitleid haben, ist das zwar nett. Was diese Menschen aber wirklich bräuchten, ist nicht individuelles oder allgemeines Mitleid, sondern eine gerechte Politik mit menschlichem Antlitz.

Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen werden in Kosova an einem einzigen Ort, in einer Institution in Shtime, behandelt. Um Klartext zu sprechen: Diese Menschen dort sind weggesperrt. Und die Gesellschaft betrachtet und behandelt diese Institution als «Irrenhaus».

Kosova ist ethnisch sehr heterogen. Stellen Sie ethnisch motivierte Diskriminierung von Menschen mit Behinderung fest?

Nein, das nicht. Aber eine zusätzliche ethnische Diskriminierung gibt es vor allem deshalb nicht, weil alle gleich menschenunwürdig behandelt werden.

Wie könnte man dieser Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken?

Mit einem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel, mit Erziehung, mit menschlicher Empathie. Es gibt einzelne kleine Schritte in diese Richtung, aber wir sind noch sehr weit entfernt vom Ziel.

Wie sieht die Gesetzeslage in Kosova aus? Gibt es ein Behindertengleichstellungsgesetz?

Die Gesetzeslage ist wenigstens quantitativ bemerkenswert. 26 verschiedene Gesetze regeln die verschiedenen Bereiche, darunter auch spezielle Gesetze, Verordnungen und Regelungen für Menschen mit Behinderung. Zum Beispiel garantiert das Antidiskriminierungsgesetz ihre Gleichstellung.

Leider sind die Gesetze für die Menschen mit Behinderung sehr stark an die Sozialleistungen geknüpft, weshalb sie als «Almosengesetze» angesehen werden können.

Was tut der Staat für Menschen mit Behinderung und dafür, ihre Rechte sicherzustellen? Hat er eine Strategie zur Integration von Menschen mit Behinderung?

Es gibt mehrere Dokumente, Strategien und strategische Pläne, Implementierungspläne, Mehrjahrespläne der Regierung und sogar eine nationale Strategie 2013-2023 für Menschen mit Behinderung in der Republik Kosova. Aber das sind mehrheitlich Papiertiger, denn leider werden diese Dokumente nicht implementiert. Das Problem ist nicht der Mangel an Strategien und Plänen, sondern ihre Umsetzung.

Wie sieht es mit Renten aus? Wie viel Geld und sonstige Leistungen erhalten Menschen mit Behinderung vom Staat?

Menschen mit Behinderung erhalten eine monatliche Rente von 75 Euro (Anmerkung der Redaktion: Ein durchschnittlicher Monatslohn in Kosova beträgt rund 300 Euro). Seit Januar 2014 bekommen aber Gehörlose gemäss einem Entscheid der Regierung Kosovos diese Unterstützung, die sie seit 2004 erhalten hatten, nicht mehr. Seit Anfang 2013 sollten Blinde theoretisch eine Unterstützung von 120 Euro erhalten; sie wird aber nicht ausbezahlt.

In Kosova gibt es viele Menschen, die unter physischen und/oder psychischen Folgen des Krieges leiden. Gelten sie als Kriegsverletzte, und erhalten sie spezielle Leistungen vom Staat?

Seit kurzem gibt es in Kosova ein Gesetz für Veteranen, körperlich Beeinträchtigte, Familien von Gefallenen, Märtyrer, Ermordete und Opfer von sexuellem Missbrauch während des Krieges in Kosova. Menschen mit psychischen Folgen werden aber nicht als eigene Kategorie gerechnet und gelten nicht als Kriegsverletzte. Somit erhalten sie keinerlei spezielle Leistungen vom Staat.

Diese Menschen werden – wie alle anderen Menschen auch – in Ambulatorien behandelt. Diejenigen, die unter sehr gravierenden psychischen Folgen leiden, werden in den sogenannten Zentren für die mentale Gesundheit behandelt, aber

auch in der Universitätsklinik in Prishtina und in den psychiatrischen Kliniken. Sie erhalten eine Rente.

Wie funktioniert die medizinische Versorgung und die Versorgung mit Medikamenten für Menschen mit Behinderung, und wer kommt für die Kosten auf?

Gemäss Gesundheitsgesetz, das aber noch nicht in Kraft ist, erhalten Menschen mit Behinderung in allen öffentlichen medizinischen Institutionen unentgeltliche Versorgung. Auch Medikamente und andere notwendige Mittel, wie Hygieneartikel usw., die auf der sogenannten essentiellen Liste stehen, erhalten sie nach Bedarf gratis zur Verfügung. Das Problem ist aber, dass diese Medikamente und Artikel oft nicht erhältlich sind. Sogar Standardmedikamente haben die staatlichen Einrichtungen nicht zur Verfügung, zumindest nicht überall und immer. Diese mangelhafte Versorgung betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle.

Gibt es spezialisierte Einrichtungen, Institutionen, Infrastrukturen, Eingliederungsmassnahmen für Menschen mit Behinderung?

Nein, zumindest ist mir nichts Derartiges bekannt.

Wie steht es mit der Zugänglichkeit von Gebäuden und Transportmitteln?

Obwohl eine halbwegs gute Gesetzesgrundlage dazu vorhanden wäre, besteht die Infrastruktur nicht. Transportmittel, die für Menschen mit Behinderung geeignet und sogar speziell ausgerüstet wären, gibt es überhaupt nicht.

Und wie steht es mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Bildung und Beruf?

Hier gilt dasselbe. Bildung und Beruf sind ein Teil des ganzen nicht funktionierenden Systems.

Gibt es in Kosova Menschen mit Behinderung, die sich in der Politik engagieren und die vielleicht sogar im Parlament Einsitz haben?

Nur sehr wenige. Und ich fürchte, dass in absehbarer Zeit auch niemand Einsitz im Parlament nehmen wird.

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf?

Im Paradigmenwechsel. Ohne ihn wird es keine Veränderung in Richtung menschenwürdiges Leben aller Menschen geben. Aber dazu bräuchte es einen anderen Ansatz gegenüber den Menschen mit Behinderung.

Was ist Ihr Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Kosova?

Unsere Institution arbeitet recht eng zusammen mit den meisten NGO, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten. Wir nehmen all ihre Beschwerden auf und leiten sie weiter an die staatlichen Institutionen. So versuchen wir, diese Fragen zu institutionalisieren.

Ziemlich regelmässig besuchen und kontaktieren wir diese NGO. Wir versuchen auch, die Zentren für Kinder mit Behinderung regelmässig zu besuchen und ihre Fragen an die staatlichen Institutionen weiterzuleiten, Untersuchungen durchzuführen, wenn es Beschwerden gibt, und den Verantwortlichen Ratschläge zu erteilen. Mit unserem Jahresbericht und Spezialberichten informieren wir das kosovarische Parlament über die Lage und die Probleme von Menschen mit

Behinderung. Durch diese Interventionen haben wir in vielen Einzelfällen positive Resultate für die Betroffenen erzielen können.

Weiter haben wir dem Parlament empfohlen, die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzunehmen und in Kosova zu implementieren. Zudem wollen wir dieses Jahr erstmals eine kleine Broschüre in Braille-Schrift publizieren und ein Video mit Gebärdensprache für Gehörlose produzieren.

Aber all das sind nur Tropfen im Ozean.

Mehr Informationen: <http://www.ombudspersonkosovo.org/>

Medien

Anders begabt und freiwillig engagiert!

Eine Gesellschaft lebt davon, dass sich die Menschen einbringen mit ihrer Arbeitskraft, aber auch mit freiwilligem Engagement. Vor allem Engagement für Schwächere wird als loblich angesehen. Was nun, wenn die Hilfeleistenden selber eine intellektuelle Beeinträchtigung haben?

Für Sie gelesen von Bettina Gruber

Wenn Freiwillige selber eine Behinderung haben, dann drängt sich uns ein gewaltiger Perspektivenwechsel auf. Und das ist gut so. Diese erste Studie für die Schweiz, die nun als Buch vorliegt, wollte untersuchen, ob und in welcher Form Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen als Freiwillige tätig sind und was es braucht, damit freiwilliger Einsatz gelingen kann.

Wie bei einer Studie üblich, werden zuerst Begriffe definiert sowie Umfang und Methoden erklärt. Institutionen, Verbände, Vereine und Vermittlungsstellen für Freiwillige wurden gefragt, ob sich bei ihnen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung engagieren. Es ergaben sich Kontakte zu sieben Menschen mit Behinderung, die von ihrem Engagement erzählen. Sie berichten von ihrer Motivation, den Tätigkeiten, bei denen sie ihren Einsatz leisten, und wie es ihnen dabei ergeht. Fazit: Ihre Motivationen für freiwilligen Einsatz sind mit jenen von Menschen ohne Behinderung vergleichbar. Was aber eventuell in verstärktem Mass wichtig sein könnte: Für Menschen mit Behinderung, die in ihrem Leben wahrscheinlich Missachtung erfahren mussten, könnte die Achtung, die ihnen aus einem gelingenden freiwilligen Einsatz erwächst, ein heilsames Gegengewicht geben.

Was braucht es also, dass ein freiwilliger Einsatz gelingen kann? Diese Fragen versuchten die Organisationen, die Freiwillige engagieren, die Vermittlungsstellen und die Freiwilligen selbst zu beantworten. Entstanden ist daraus eine ganze Reihe von Empfehlungen, die sich wiederum an die verschiedenen Akteure richten. Dabei geht es beispielsweise um den Zugang zur Freiwilligenarbeit, klare Vereinbarungen, die Begleitung des Einsatzes und die Weiterbildung.

Für die Förderung eines erleichterten Zugangs von Menschen mit Behinderung zu freiwilligem Engagement spricht, dass sie durch diesen Rollenwechsel verstärkt als Menschen mit Fähigkeiten wahrgenommen werden. Keinesfalls darf Freiwilligenarbeit aber als Allheilmittel betrachtet werden. Schon gar nicht, wenn sie anstelle einer sehnlichst gewünschten beruflichen Qualifikation und Lohnarbeit angeboten wird.

Um aber zu den positiven Aspekten zurückzukehren: Speziell für Menschen im Pensionsalter ist Freiwilligenarbeit eine gute Möglichkeit, dem Leben befriedigenden Inhalt zu verleihen. Angesichts dessen, dass viele Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung das Pensionsalter erreichen, ist Freiwilligenarbeit auch für sie ein lohnenswertes Element, das den Tagen Struktur gibt, das Selbstwertgefühl stärkt und soziale Kontakte bietet.

Das rund 180 Seiten starke Buch wollte die Möglichkeit des freiwilligen Einsatzes für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen untersuchen und fördern. Ersteres ist ihm im Rahmen des Forschungsumfangs gelungen, das Zweite steht zu wünschen. Auch wenn das Buch einige Zusammenfassungen in einfacher Sprache bietet, so richtet es sich doch eher an ein Publikum mit grossem Wortschatz. Ob ein Freiwilligeneinsatz auch für Menschen mit intellektuellen Einschränkungen gelingt, hängt in grossem Mass von Mitarbeitenden in Institutionen und Organisationen sowie Anbietern von Bildungswegen ab. Machen Sie sich ans Lesen – und dann frisch an die Umsetzung! Gewinnen werden wir dabei alle.

Monika T. Wicki / Simon Meier, Anders begabt und freiwillig engagiert! Empfehlungen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements von Erwachsenen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Seismo Verlag, 2014. ISBN: 978-3-03777-138-9. Preis: CHF 32.00

Mit positiven Erlebnissen zum Lesen motivieren

Fünf Prozent der Schweizer Bevölkerung leben mit einer Lesebehinderung, also einer Dyslexie oder Legasthenie. Gerade diese Personen sollen Zugang zu spannender Lektüre erhalten und Freude am Lesen finden. Die Schweizerische Bibliothek für Blinde-, Seh- und Lesebehinderte (SBS) knackt mit ihrem neuen Online-Angebot alle Bücher und Lese-Nüsse.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation AGILE.CH

Das neue Angebot der SBS, eine Online-Bibliothek, heisst Buchknacker. Kinder und Jugendliche mit einer bestätigten Dyslexie können auf www.buchknacker.ch deutschsprachige Hörbücher und E-Books ausleihen, online abspielen und herunterladen. Gemäss verschiedenen Untersuchungen sitzen in jeder Schweizer Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder, die von einer Lesestörung betroffen sind. Lesen soll für diese Kinder nicht zur Qual und zu einem lebenslangen Schrecken werden. Der Buchknacker hilft mit, eine solche unerfreuliche Entwicklung zu verhindern.

Lesen kombiniert mit Hören

Das Buchknacker-Sortiment ist umfassend. Es richtet sich an Leserinnen und Leser ab sechs Jahren, aber auch an Erwachsene mit Dyslexie. Zu finden ist alles, was das Herz begehrt: Romane, Krimis, Kindergeschichten, Sachbücher – eine riesige Auswahl. 25'000 Hörbücher und E-Books stehen bereit, darunter mehr als 1500 Kinder- und Jugendbücher. Verschiedene Titel sind mit dem Leseförderungsprogramm Antolin verbunden, das Lesefreudige mit einem Quiz zum Gelesenen punkten lässt.

Auch einfach geschriebene «Easy-Reader» sind rund um die Uhr, wie alle anderen Leseangebote auch, über ein persönliches Login ausleihbar. Die Buchknacker-Hörbücher sind ungekürzt, und das Sprechtempo lässt sich nach Bedarf anpassen. Text und akustische Unterstützung verbessern die Hörkompetenz und erhöhen den Wortschatz. Nach Wunsch wird das gerade vorgelesene Wort hervorgehoben.

Zum Lesen motivieren

Der Besuch auf dem bunt gestalteten und trotzdem übersichtlichen Buchknacker-Webportal zeigt, welche Ziele die SBS mit der Online-Bibliothek anstrebt: Geschichten sollen positive Erlebnisse schaffen, und diese sollen zum Lesen motivieren. Gleichzeitig entlasten Hörgeschichten und E-Books auch vorlesende Eltern oder unterstützen Logopädinnen und Logopäden. Und dabei liegt die SBS voll im Trend: Eine kostenlose Buchknacker-App ermöglicht jederzeit einen direkten Zugriff auch von iPhone oder iPad aus. Eine entsprechende App für Android-Geräte ist in Entwicklung. Lese- und Hörgenuss auch in den Ferien und am Wochenende, wenn die Schulbibliothek in der Regel geschlossen ist!

Für den Buchknacker können sich interessierte Dyslexie-Betroffene anmelden, die in der Schweiz wohnen und deren Lesestörung durch eine offizielle Abklärungsstelle bestätigt ist. Das Angebot ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gratis. Erwachsene bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 60.00. Weitere Informationen zum Angebot und zu Dyslexie finden Sie unter: www.buchknacker.ch

Impressum

Herausgeberin:

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung

Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Tel. 031/390 39 39, Fax 031/390 39 35

E-Mail: info@agile.ch

Redaktion:

Eva Aeschimann, Redaktionsverantwortliche deutsche Ausgabe

Magali Corpataux, Redaktionsverantwortliche französische Ausgabe

Bettina Gruber Haberditz

Simone Leuenberger

Ursula Schaffner

Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer (deutsche Ausgabe)

Sylvie Ulmann (französische Ausgabe)

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «agile – Behinderung und Politik» kommen regelmässig Gastautorinnen/-autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «agile». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch – Übersetzungen werden als solche gekennzeichnet.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «agile»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch